



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/254

Beschluss Nr.:	128/07/20
Beschlussdatum:	16.04.20

Gegenstand: Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zur Findung eines Geschäftsführers in kommunalen Unternehmen der Stadt Neubrandenburg

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	16.04.20	39	-	-	1	Umlaufverfahren* beschlossen

* Widerspruch zum Umlaufverfahren: -

Neubrandenburg, 02.04.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der § 32 Abs. 2 i.V. mit § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie des Beschlusses Nr. 296/16/16 „Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zur Findung eines Geschäftsführers in kommunalen Unternehmen der Stadtvertretung Neubrandenburg“ wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt folgende 7 Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Findung eines Geschäftsführers für die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH:

CDU Fraktion	Ratsfrau Dr. Diana Kuhk
CDU Fraktion	Ratsherr Hans-Jürgen Schwahnke
Fraktion DIE LINKE	Ratsherr Toni Jaschinski
Fraktion DIE LINKE	Ratsherr Dieter Kowalick
SPD Fraktion	Ratsherr Michael Stieber
AfD Fraktion	Ratsherr Robert Schnell
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	Ratsfrau Jutta Wegner

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg: Die finanziellen Mittel werden aus dem Produkt 1.1.1.01 Verwaltungssteuerung innerhalb der Buchungsstelle 1.1.1.01.501900 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige bereitgestellt.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kann die Stadtvertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse über die Bildung zeitweiliger Ausschüsse beschließen. Die Bestellung von Geschäftsführern kommunaler Unternehmen erfolgt durch Beschluss der Stadtvertretung. In Vorbereitung des Beschlusses zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH wird ein zeitweiliger Ausschuss gebildet.

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Vorschlagsberechtigt sind Fraktionen und Zählgemeinschaften.